

Übersicht				
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen				
Verpflichtungsermächtigungen (gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO)	Planung			
	2018	2019	2020	2021
	in €			
im Haushaltsjahr 2014	-	-	-	-
im Haushaltsjahr 2015 *1	950.000 (100.000)	-	-	-
im Haushaltsjahr 2016 *1	1.480.500 (730.500)	430.000	-	-
im Haushaltsjahr 2017	9.670.000	1.250.000	950.000	50.000
Summe *1	12.100.500 (10.500.500)	1.680.000	950.000	50.000

*1 Mit den Haushaltserlassen für die Jahre 2015 und 2016 wurden die beantragten Verpflichtungsermächtigungen nicht in voller Höhe genehmigt. Die voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen reduzieren sich dadurch auf die in Klammern dargestellten Beträge.